

BESCHLUSSVORLAGE V0032/17 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-45 600
	Telefax	3 05-45 609
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	16.01.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	02.02.2017	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.02.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Vorberatung	
Stadtrat	21.02.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

1. Ausbau Kindertagesbetreuung; **Programmgenehmigung:**
Neubau einer städtischen Kindertageseinrichtung, Gerhart-Hauptmann-Str. 8, 85055 Ingolstadt, mit zwei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe
(Referent: Herr Engert)

2. Vorbereitende Maßnahmen; **Teilprojektgenehmigung**

(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen und dem damit verbundenen Mehrbedarf an Kita-Plätzen, wird die Programmgenehmigung für den Neubau an der Gerhart-Hauptmann-Straße auf der Basis des beiliegenden Raumprogramms erteilt.
Die Maßnahme soll in den Jahren 2017/2018/2019 realisiert werden.

2. Den vorbereitenden Maßnahmen zum Neubau der städtischen Kindertageseinrichtung Gerhart-Hauptmann-Straße 8 (Verkehrsanlagen, Rückbau ehemaliger Jugendtreff, Baumfällung) wird zugestimmt.
Die notwendigen Mittel zur Durchführung der Maßnahmen werden genehmigt.

gez.
Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.
Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Die geplante Kita soll für den Betrieb von zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe ausgelegt werden (50 Kindergarten-, 12 Krippenkinder) – um auf sich evtl. ändernde Bedarfe reagieren zu können, soll der Bau so ausgeführt und die Freiflächen so angelegt werden, dass die Kita auch für den Betrieb mit drei Kindergartengruppen (75 Kinder) geeignet ist.

Antrag 2

Für die Errichtung der Kita wurde eine Vorplanung erstellt.
Die Projektgenehmigung für den Neubau der Kita soll voraussichtlich in einem späteren Sitzungslauf 2017 erfolgen. Hier werden auch Planungen für den Baukörper vorgelegt.
Für die Vorplanung wurde eine Kostenschätzung erstellt.

Im Vorgriff zur Hauptmaßnahme – Neubau einer 3gruppigen Kitaeinrichtung - sind folgende Arbeiten notwendig:

a) Verkehrsanlagen

Die Planung der Kita sieht vor, dass für das Parken und den Hol- und Bringdienst des Neubaus die vorhandene Parkplatzsituation zwischen den bestehenden beiden Einrichtungen Kita „Villa Rosa“ und Krippe „Villa Rosa“ genutzt und entsprechend ausgebaut wird. Neben der Erschließung des Neubaus soll die problematische kritische Parksituation der Bestandsgebäude entzerrt werden. In Abstimmung mit dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung, der GWG, sowie den zuständigen Ämtern wurde ein gesamtes neues Erschließungskonzept entwickelt. Der Hol- und Bringdienst soll laut der vorliegenden Planung für alle 3 Einrichtungen an einer zentralen Stelle abgewickelt werden

Die G.-Hauptmann-Str. ist im Bereich der geplanten Kita eine Privatstraße der GWG, die für diese Straße ein autofreies Konzept umsetzen möchte. In Absprache mit der GWG kann die Straße als fußläufige Zuwegung, als Rettungs- und Versorgungsweg sowie als Zufahrt zur Baustelle genutzt werden.

Um den sicheren Betrieb der bestehenden Einrichtungen während der Baumaßnahme der neuen Kita zu gewährleisten und eine Gefährdung der Kinder beim Hol- und Bringdienst auszuschließen, soll die Errichtung der Parkplatzsituation vorgezogen werden. Ebenso wird damit eine gesicherte Zufahrt zur Baustelle während der Bauzeit ermöglicht.

Die Umsetzung soll hauptsächlich in der Ferienzeit der Bestandseinrichtungen erfolgen.

b) Abriss ehem. Jugendtreff Gerhart-Hauptmann-Str. (Texastreff)

Der ehemalige Jugendtreff befindet sich auf dem Baugrundstück der geplanten Kita. In einem Aufhebungsvertrag wurde das Gebäude an die Stadt Mitte letzten Jahres zurückgegeben. Es wurde ebenfalls vereinbart, dass die GWG sich mit 50% an den Abrisskosten beteiligt. Der Abriss soll vorgezogen werden, damit der Leerstand des Gebäudes nicht weiteren Vandalismus begünstigt.

c) Baumfällung

Im Zuge der Errichtung der Verkehrsanlagen ist eine Baumfällung notwendig. Die Absprachen mit dem Gartenamt sind erfolgt. Aus Gründen des Artenschutzes muss die Baumfällung bis Ende Februar 2017 durchgeführt werden. Die Abwicklung erfolgt über das Gartenamt.

Kosten (nach Kostenschätzung):

a) Verkehrsanlagen	KG 500	140 000,-- €	
	KG 700	25 000,-- €	
	Summe	165 000,-- €	
b) Abriss Stadtteiltreff	KG 200	66 000,-- €	
	KG 700	7 000,-- €	
	Summe	73 000,-- €	(davon 50% GWG)
c) Baumfällung	KG 200	2 000,-- €	
Gesamt		240 000,-- €	(+/- 30%)

Diese Kosten wurden für die Programmgenehmigung ermittelt.

Voraussichtliche Ausführung:

- a) August/September 2017
- b) 2. Quartal 2017
- c) bis Ende Februar 2017

Anlagen:

Raumprogramm
Stadtplan mit Kennzeichnung Maßnahme
Luftbild
Plan der Verkehrsanlagen
Deckblatt für städtische Bauvorhaben